

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

7. Dezember 2021

Live-Stream/Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-Ausbildungszentrum

Kostenbeitrag:

275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Bamberg. Einfache Anmeldung
über www.anwaltsinstitut.de/rak-bamberg

Melden Sie sich bequem online auf
www.anwaltsinstitut.de
für den **Live-Stream (Nr. 154086)** oder
für die **Präsenzveranstaltung (Nr.154045)** an!

Für die **Präsenzveranstaltung** können Sie sich auch per
Fax (0234 970647219) anmelden.

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere
aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer
kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf
www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.
Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur
Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anstiftendaten
werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht
und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine
Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per
E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Verkehrsrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647219
verkehrsrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Dienstag, 7. Dezember 2021

9.00 – 11.00 Uhr
11.15 – 12.45 Uhr
13.15 – 14.45 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

**Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-Ausbildungszentrum**
Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm
Tel. 0234 970640

+++ Live-Stream und Präsenz +++

Diese Fortbildung findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie
haben die Wahl: Nehmen Sie online im DAI eLearning Center
oder, **wenn es die Pandemielage zulässt**, vor Ort teil. Auch
online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung
nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die
Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir
begleiten Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und
bringen Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der
Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im
Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

Fachinstitute für Verkehrsrecht/ Strafrecht



Live-Stream und Präsenz

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Hybrid-Veranstaltung
Jetzt auch wieder die
Teilnahme vor Ort buchen!

7. Dezember 2021

Live-Stream/Heusenstamm

in Zusammenarbeit mit der
Rechtsanwaltskammer Bamberg

Bernd Weidig

Vors. Richter am Landgericht, Saarbrücken

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Bernd Weidig, Vors. Richter am Landgericht, Saarbrücken

Inhalt

Das Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht ist eine komplexe und zugleich stark einzelfallbezogene Rechtsmaterie. Umfassende Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung ist daher unerlässliche Grundlage jeder erfolgreichen Verteidigertätigkeit. Insbesondere in umfangreichen und komplexen Fallkonstellationen kann nur durch eine individuelle Verteidigungsstrategie unter Heranziehung der einschlägigen Rechtsprechung das optimale Ergebnis erzielt werden. Der erfahrene Referent stellt die neuesten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs sowie der Obergerichte im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht dar und gibt so einen fundierten Überblick über die aktuellen Rechtsentwicklungen sowie über zukünftige Tendenzen.

Eine instruktive Arbeitsunterlage des Referenten rundet die Veranstaltung ab.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Uns als DAI ist die Gesundheit unserer Teilnehmer sehr wichtig. Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben wir daher an unseren eigenen Standorten sowie mit unseren Partnerhotels umfangreiche Schutzmaßnahmen entwickelt, die über die behördlichen Vorgaben hinausgehen. Ausführliche Informationen dazu werden Ihnen mit Ihrer Anmeldebestätigung zugesandt.

Arbeitsprogramm**I. Aktuelle Gesetzgebung (StVO-Novelle, Reform des OWiG)****II. Entscheidungen zu neueren und neugefassten Tatbeständen, z. B.**

1. „Handyverbot“ (§ 23 Abs. 1a, b StVO)
2. Verbotene Kraftfahrzeugrennen (§ 315d StGB)
3. Fahrverbot (§ 44 StGB)

III. Verbot der Doppelverfolgung und Strafklageverbrauch

1. Urkundenfälschung (§ 267 StGB)
2. Zusammentreffen von BtM-Taten und Straßenverkehrsdelikten

IV. Aktuelle Rechtsprechung zum Straßenverkehrsstrafrecht – StGB/StVG

1. StGB – Besonderer Teil, insbesondere
 - a) Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB)
 - b) Tötungs-/Körperverletzungsdelikte (§§ 211, 212, 224 StGB)
 - c) Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)
 - d) Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB)
 - e) Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB), insb. bei E-Scootern und Pedelecs
2. StGB – Allgemeiner Teil, insbesondere
 - Entziehung der Fahrerlaubnis/ Abkürzung der Sperrfrist (§§ 69, 69a StGB)

V. Aktuelle Rechtsprechung zum Straßenverkehrsrecht – StPO, etwa

1. Belehrungspflichten (§ 136 StPO) und Folge von Verstößen
2. Pflichtverteidigungserfordernis (§ 140 StPO) bei etwaigem Beweisverwertungsverbot

VI. Aktuelle Rechtsprechung zu straßenverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrigkeiten mit Bezug zu StVG und StVO, insbesondere
 - a) Fahrverbot (§ 25 StVG)
 - b) 0,5 Promille-Grenze (§ 24a StVG)
 - c) „Qualifizierter Rotlichtverstoß“ (§ 37 StVO)
2. Verfahrensrechtliche Fragen, insbesondere
 - a) Bedeutung der „wirtschaftlichen Verhältnisse“ (§ 17 Abs. 3 OWiG)
 - b) Standardisiertes Messverfahren/Zugang zu Messdaten/notwendiger Urteilsinhalt
 - c) Rund um die Hauptverhandlung, z. B. Umgang mit Entbindungsanträgen